



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 18 – 2022 vom 21.01.2022 / wb

Überarbeitete Corona-Arbeitsschutzverordnung

Die Berufsgenossenschaft hat mit Wirkung vom 18.01.2022 eine modifizierte Corona-Arbeitsschutzverordnung veröffentlicht.

Die Home-Office-Pflicht ist für Beschäftigte in Werkstätten umzusetzen, wenn keine Gründe dagegensprechen. Allein durch die persönliche Situation der Beschäftigten in Werkstätten können vielfältige Gründe vorhanden sein, die Home-Office ausschließen.

Auf jeden Fall haben die Werkstätten ihre Gefährdungsbeurteilungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Bei Veränderungsbedarf ist immer der Eingliederungshilfeträger einzuschließen.

Die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes gilt weiterhin.

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung ist beigefügt.